

474/J XXV. GP

Eingelangt am 27.01.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Kickl, Belakowitsch-Jenewein
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

betreffend AMS-Fördervergabe für Arbeitsmarktpolitik

Das österreichische Arbeitsmarktservice (AMS) vergibt alljährlich Millionen-Aufträge an ein immer gleiches Firmennetzwerk, um vor allem Langzeitarbeitslose und Ausländer in diversen Kursen zu parken, um so die offiziellen Arbeitsmarktstatistiken zu entlasten. Gleichzeitig steigen die Arbeitslosenzahlen und hier wiederum vor allem die Anzahl der Langzeitarbeitslosen und Ausländer.

Im Jahr 2011 hat der Rechnungshof in einem Bericht über die Vergabe von Kursmaßnahmen durch das AMS massive Kritikpunkte an der Arbeitsmarktpolitik geübt. Beurteilt wurden die Kursvergaben im Zeitraum 2005 bis 2010. Damals wurden durch den Rechnungshof rund 10.200 Kursmaßnahmen mit einer Gesamtvertragsförderungssumme von 1,293 Milliarden Euro untersucht.

Der Rechnungshof kritisierte vor allem die fehlende Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Vergaben der Kurse an einzelne Bildungsinstitutionen, die tatsächlichen Teilnehmerzahlen und die damit im Zusammenhang stehenden Kosten. Nur ein Viertel der vergebenen Kurse wurden im Wettbewerbsverfahren vergeben. Die übrigen Kurse vergab das AMS durch Wiederbeauftragung und Direktvergabe. Dabei kamen und kommen immer wieder wenige Anbieter in den Genuss der Arbeitsmarktförderungsmittel für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Vor allem das AMS Wien und seine Verwaltungspraxis wurden vom Rechnungshof heftig kritisiert. So formulierte der Rechnungshof zur Geschäftstätigkeit des AMS Wien folgende Anregungen:

-Teilnehmerlisten von Bildungsträgern sollten konsequent abverlangt werden, um die Nachvollziehbarkeit des Bezugs von Leistungen aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz der Kursteilnehmer sicherzustellen.

-Es sollten Unterlagen, die über den unmittelbaren Vergabevorgang hinausgehen, gesondert dokumentiert und bei wichtigen Entscheidungen eine schriftliche

Erläuterung als Begründung über die gewählte Vorgangsweise der Verantwortungsträger der Dokumentation beigelegt werden.

-Es sollten die Kosten aufgrund eines zusätzlichen Verwaltungsaufwandes durch einen vom Bildungsträger zu verantwortenden vorzeitigen Abbruch von Kursmaßnahmen vom Verursacher eingefordert werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

ANFRAGE

1. Welche AMS-Förderungsmittel wurden in den Jahren 2006 bis 2013 für Kursmaßnahmen insgesamt vergeben?
2. Wie teilten sich diese Förderungsmittel auf die einzelnen Jahre und Bundesländer bzw. AMS-Landesgeschäftsstellen auf?
3. Wie viele Kurse wurden mit diesen Förderungsmitteln in den Jahren 2006 bis 2013 insgesamt gefördert?
4. Wie viele Teilnehmer nahmen an diesen Kursen insgesamt in den Jahren 2006 bis 2013 teil?
5. Aus welchen Altersgruppen und mit welchem Bildungsabschluss, aufgeteilt nach Bundesländern bzw. AMS-Landesgeschäftsstellen und Jahren rekrutierten sich diese Teilnehmer?
6. Wie viele Teilnehmer davon waren österreichische Staatsbürger, aufgeteilt nach Bundesländern bzw. AMS-Landesgeschäftsstellen und Jahren?
7. An welchen Kursen und bei welchen Kursanbietern nahmen diese österreichischen Staatsbürger, aufgeteilt nach Bundesländern bzw. AMS-Landesgeschäftsstellen und Jahren teil?
8. Aus welchen Altersgruppe und mit welchem Bildungsabschluss, aufgeteilt nach Bundesländern bzw. AMS-Landesgeschäftsstellen und Jahren rekrutierten sich diese Teilnehmer?
9. Wie viele Teilnehmer davon waren EU-Bürger, aufgeteilt nach Bundesländern bzw. AMS-Landesgeschäftsstellen und Jahren?
10. An welchen Kursen und bei welchen Kursanbietern nahmen diese EU-Bürger , aufgeteilt nach Bundesländern bzw. AMS-Landesgeschäftsstellen und Jahren teil?
11. Aus welchen Altersgruppe und mit welchem Bildungsabschluss, aufgeteilt nach Bundesländern bzw. AMS-Landesgeschäftsstellen und Jahren rekrutierten sich diese Teilnehmer?

12. Aus welchen EU-Staaten, aufgeteilt nach Bundesländern bzw. AMS-Landesgeschäftsstellen und Jahren kamen diese Teilnehmer?
13. An welchen Kursen und bei welchen Kursanbietern nahmen diese EU-Bürger, aufgeteilt nach Bundesländern bzw. AMS-Landesgeschäftsstellen und Jahren teil?
14. Aus welchen Altersgruppen und mit welchem Bildungsabschluss, aufgeteilt nach Bundesländern bzw. AMS-Landesgeschäftsstellen und Jahren rekrutierten sich diese Teilnehmer?
15. Wie viele Teilnehmer davon waren Nicht-EU-Bürger, aufteilt nach Bundesländern bzw. AMS-Landesgeschäftsstellen und Jahren?
16. An welchen Kursen und bei welchen Kursanbietern nahmen diese Nicht-EU-Bürger, aufgeteilt nach Bundesländern bzw. AMS-Landesgeschäftsstellen und Jahren teil?
17. Aus welchen Nicht-EU-Staaten, aufgeteilt nach Bundesländern bzw. AMS-Landesgeschäftsstellen und Jahren kamen diese Teilnehmer?
18. An welchen Kursen und bei welchen Kursanbietern nahmen diese Nicht-EU-Bürger, aufgeteilt nach Bundesländern bzw. AMS-Landesgeschäftsstellen und Jahren teil?
19. Aus welchen Altersgruppen und mit welchem Bildungsabschluss, aufgeteilt nach Bundesländern bzw. AMS-Landesgeschäftsstellen und Jahren rekrutierten sich diese Teilnehmer?